



BINDERSGARTEN

Preise und Tarife

Gültig ab 1. Januar 2018

Preise für Pension / Hotellerie (Grundtaxen)			Preis pro Tag	
Einzelzimmer		Dusche / WC	CHF	119. —
Einzelzimmer		Dusche / WC (im Zimmer)	CHF	139. —

Doppelzimmer		Dusche / WC	CHF	102. —
Doppelzimmer		Dusche / WC (im Zimmer)	CHF	119. —

Zuschlag – Studio			CHF	8. —
Zuschlag – Studio mit Balkon			CHF	16. —
Zuschlag Wohngruppe für Menschen mit Demenz			CHF	8. —

Finanzierung auch für EL-Bezüger gesichert - Wir beraten Sie gerne.

Normkostenbeiträge zur Abgeltung der Pflegekosten, pro Person und Tag in CHF.
Betreuungspauschale, pro Person und Tag in CHF.

RAI- Stufe	Pflegenormkosten und Kosten für MiGeL (1)		Beitrag Versicherer	Beiträge öffentliche Hand (2)		Anteil Bewohnerin / Bewohner			
	Normkosten	MiGeL	an Normkosten	an Normkosten	an MiGeL	an Normkosten	an MiGeL	Betreuungs- pauschale	Total
1	16.50	0.50	9.00	0.00	0.00	7.50	0.50	28.00	36.00
2	42.40	0.50	18.00	2.80	0.50	21.60	0.00	28.00	49.60
3	54.70	1.50	27.00	6.10	1.50	21.60	0.00	28.00	49.60
4	78.30	1.50	36.00	20.70	1.50	21.60	0.00	34.00	55.60
5	109.00	2.00	45.00	42.40	2.00	21.60	0.00	34.00	55.60
6	128.80	2.00	54.00	53.20	2.00	21.60	0.00	34.00	55.60
7	152.60	2.50	63.00	68.00	2.50	21.60	0.00	34.00	55.60
8	167.10	3.00	72.00	73.50	3.00	21.60	0.00	34.00	55.60
9	195.80	3.00	81.00	93.20	3.00	21.60	0.00	34.00	55.60
10	203.90	3.00	90.00	92.30	3.00	21.60	0.00	34.00	55.60
11	229.90	3.00	99.00	109.30	3.00	21.60	0.00	34.00	55.60
12	309.00	3.00	108.00	179.40	3.00	21.60	0.00	34.00	55.60

Legende:

- (1) MiGeL = Mittel und Gegenständeliste gemäss Anhang 2 KLV Für das Jahr 2018 werden die Beiträge der öffentlichen Hand je zur Hälfte durch den Kanton und durch die Gemeinden getragen
- (2) Für das Jahr 2018 werden die Beiträge der öffentlichen Hand je zur Hälfte durch den Kanton und durch die Gemeinden getragen

Weitere Leistungen und Positionen

Vorauszahlung Langzeitbewohner	Einmalige Zahlung	5000.—
Vorauszahlung Kurzaufenthalt	Einmalige Zahlung	1500.—
Zuschlag ausserkantonale		10. —/ Tag
Administrationspauschale	Einmalige Zahlung	240.—
Reinigung bei Zimmerwechsel	Auf eigenen Wunsch	78.—
Reinigung bei Austritt	Kurzaufenthalt	95.—
Reinigung bei Austritt	Kündigung/ Heimwechsel	240.—
Reinigung bei Todesfall		240.—
Toilettenartikel	Zahnhygiene, Körperpflegemittel	Siehe Preisliste
Wäschekennzeichnung (Namen)	Pro Stück	— .80
Näharbeiten		45. —/ Std.
Coiffeur (öffentlich)	Im Hause, Termine auf Vereinbarung	Siehe Preisliste
Post-Nachsendung	Nachsenden der Briefpost , pro Versand	4.—
Telefon und Anschluss	Monatliche Gebühr für Telefonmiete, eigene Rufnummer	18.—
Telefon Gesprächstaxen		nach Aufwand
TV-Gerät	Monatliche Mietgebühr	18.—
Technische Dienstleistungen (Bilder aufhängen, Reparaturen > 15 Min.)		54. —/ Std.
Zimmerwechsel (auf eigenen Wunsch)		95. —
Zimmer- Service aus Komfortgründen		10. —/ Mahlzeit

PKW Fahrten

Fahrzeug	Pro Kilometer	1.25
Fahrer	Pro Stunde	35.—
Begleitung	Pro Stunde Pflegehelfer/in	38.—
	Pro Stunde diplomierter Pfleger/in	58.—

Radio- und Fernsehgebühren: Werden vom Bewohner selbst bezahlt. Bewohner ab Pflegestufe 5 oder mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen sind **auf Antrag** gebührenbefreit.

Weitere Informationen

Freie Arztwahl	Die freie Arztwahl ist gewährleistet. Unsere Heimärzte (Gesundheitszentrum «medbase» Kreuzlingen) kommen mindestens 1-mal wöchentlich zur Visite ins Haus.
Fusspflege:	In der Regel einmal je Monat. Tarif : CHF 46.— je halbe Stunde.
Physio-Ergo-Logopädie:	Behandlungen finden im Hause statt (Voraussetzung: ärztliche Verordnung)
Betreuungskosten:	Die Betreuungskosten beinhalten unter anderem folgendes: <ul style="list-style-type: none">• Hauswirtschaftliche Arbeiten der Pflege• Unterstützung bei Behördengängen• Aktivierung, Gruppen und Einzelbeschäftigung• begleitete Spaziergänge• Sing- und Turngruppe• Filmclub
Finanzierung:	Der Aufenthalt im Bindersgarten ist durchgehend und für jedermann finanziert- auch für Bezüger von Ergänzungsleistungen. Wir beraten Sie gerne (in der Regel vor dem Heimeintritt). Auch Pro Senectute gibt hierzu kompetent Auskunft. Machen Sie Ihre Ansprüche auf Hilflosenentschädigung, Ergänzungsleistungen und Fürsorgeleistungen rechtzeitig geltend und prüfen Sie Ihre weiteren Ansprüche wie Pflegezusatzversicherung.
Wichtig:	Erkundigen Sie sich rechtzeitig – der „Bürokram“ ist bedeutend und nicht ganz unkompliziert. Wir helfen Ihnen gerne!

Tägerwilen im Januar 2018

Patientenadministration



Malwina Wiackiewicz

Heimleiter



O. Egloff